

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Nestle, Hans-Josef Fell, Dr. Anton Hofreiter, Bärbel Höhn, Ingrid Hönlinger, Sylvia Kottling-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Modernisierung der Stromnetze – Bürgernah, zügig, für erneuerbare Energien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zügig angestrebte regenerative Zeitalter erfordert dringend neue Stromnetze. Das gilt für große Übertragungsleitungen, die den Windstrom von der Küste ins ganze Land bringen, ebenso wie für intelligente Verteilnetze vor Ort, die es für immer mehr dezentral erzeugten Ökostrom fit zu machen gilt.

Es ist aber falsch, dass das Jahr des endgültigen Atomausstiegs vom Ausbau der Netze abhängt. Bis 2014 stehen ausreichend fossile Stromkapazitäten zur Verfügung bzw. können kurzfristig Erdgaskraftwerke zugebaut werden, um die Stromversorgungssicherheit auch ohne Atomkraftwerke sicherzustellen. Aufgrund der Begrenzung der CO₂-Emissionen in der Energiewirtschaft in Europa ändert dies auch nichts an den Treibhausgasemissionen in der EU.

Doch für die erneuerbaren Energien ist der Netzausbau dringend notwendig und er kommt bisher nur langsam voran. Gerade die Atomkonzerne haben gar kein Interesse an modernen Stromnetzen, weil über diese die erneuerbaren Energien die Marktmacht der Großkraftwerke in Frage stellen. Die Bundesregierung hat seit Jahren als Marionette der großen Stromkonzerne die notwendigen Weichenstellungen für den Netzausbau verweigert. Statt Verantwortung für den Ausbau der Stromnetze zu übernehmen, schiebt sie anderen – insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort – die Schuld für die Verzögerung zu. Dabei gehören viele der Netzausbaukonflikte auf die bundespolitische Ebene und können nur dort gelöst werden.

Um den Stromnetzausbau jetzt zügig und im breiten gesellschaftlichen Konsens voranzubringen ist es vorrangig nötig

- unverzüglich einen umfassenden und transparenten Bundesnetzplan (Bundesfachplan Stromnetze) aufzustellen. Wirtschaft und Bürger müssen wissen, von wo nach wo, aufgrund welcher Annahmen und auf welcher Datengrundlage der Netzausbau notwendig ist. Nur so kann der Netzausbau verbindlich planbar gestaltet werden;
- Netzbetrieb und Energieerzeugung eigentumsrechtlich zu trennen und die Netze unter öffentliche Kontrolle zu bringen. Nur so können der notwendige Wettbewerb und die verbindliche Ausbaupflichtung sichergestellt werden;

- transparente und zügige Planung und tatsächliche Einflussmöglichkeiten der Bürger vor Ort sicherzustellen. Verwaltungsabläufe müssen in Zusammenarbeit von Bund und Ländern effektiver, schneller und transparenter gestaltet werden. Die Bürger müssen Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen bei der Klärung des ob (Bundesnetzplanung) bekommen und frühzeitig und mit wirklichen Einflussmöglichkeiten an den Entscheidungen über das wie (Trassenführung, Alternativen, Ausführung) des Netzausbaus beteiligt werden. Von zentraler Bedeutung zur Konfliktvermeidung ist es, den Netzbetreibern mehr Erdverkabelung und konfliktvermeidende alternative Trassenführungen zu ermöglichen. Nur so kann ein gesellschaftlich breit unterstützter Netzausbau stattfinden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit eindeutigen Regelungen zum Netzausbau die Verantwortung für den dringend anstehenden Ausbau und Umbau der Stromnetze zu übernehmen, die Bürgerbeteiligung deutlich zu verbessern und eine Beschleunigung der Verfahren zu ermöglichen.

Dazu sind im Einzelnen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Eine glaubwürdig auf erneuerbare ausgerichtete und transparente Netzausbauplanung auf Basis eines überzeugenden Energiekonzeptes, das die zügige Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien darstellt. Grundlage sind ein Atomausstieg bis 2017, mehr Energieeffizienz und der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien und von Smart Grids. Nur ein solches Konzept hat Chancen, von der Bevölkerung mehrheitlich akzeptiert zu werden. Es enthält folgende Elemente:
 - Weitgehende Veröffentlichung der Netzdaten und Lastflüsse, um eine demokratische Kontrolle des nötigen Netzausbaus zu gewährleisten.
 - Transparente Festlegung auf verschiedene Szenarien für eine möglichst schnelle Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien als Grundlage für die Ermittlung eines szenarienstabilen Netzausbaubedarfs. In die Szenarien einbezogen werden sollten z. B. verschiedene Kombinationen der unterschiedlichen erneuerbaren Technologien, Energieeffizienz, Lastverlagerung, Netzoptimierung und -verstärkung sowie Speicherausbau.
 - Erstellung eines Bundesfachplans Stromnetze aufbauend auf den Szenarien. Er ist auf die möglichst schnelle Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien auszurichten und soll die Einbeziehung und Optimierung der bestehenden Infrastruktur inklusive des Bahnstromnetzes ebenso berücksichtigen wie die Bündelung neuer Trassen mit anderen Infrastrukturtrassen, z. B. entlang von Autobahnen. Der bereits in Angriff genommene Netzausbau sollte auch während der Erstellung des Bundesfachplans weiter vorangetrieben werden, besonders die im Energieleitungsbaugesetz als vordringlicher Bedarf ausgewiesenen Strecken.
2. Transparentere Planung und tatsächliche Einflussmöglichkeiten der Bürger vor Ort. Der demokratisch legitimierte Bundesfachplan Stromnetze legt den Bedarf von neuen Verbindungen zwischen Netzknoten fest. Der Bedarf steht damit vor Ort nicht mehr zur Debatte. Bei der Ausgestaltung muss es aber im Dialog zwischen Netzbetreibern und Bevölkerung vor Ort viel mehr Freiheiten und echten Einfluss für die betroffenen Menschen geben:
 - Bereits bei der Erstellung des Netzplans sollten die Ergebnisse in den betroffenen Regionen durch die Bundesnetzagentur, die Landesregierungen und die Netzbetreiber kommuniziert werden und in Vorbereitung der formellen Planungsverfahren verbindlich öffentliche und niedrigschwellige Informationsveranstaltungen vorgesehen werden.

- Betroffene Bürger haben das Recht auf alternative Konfliktlösungsverfahren wie z. B. Mediation zu Beginn der Planungen, deren Ergebnisse in das weitere Verfahren eingespeist werden. Für unabhängige Gutachten sollen Planungsgelder zur Verfügung stehen, die auf die Netzentgelte umgelegt werden können.
 - Im Planungsverfahren muss es möglich sein, dass auch andere Akteure als der Netzbetreiber eine Trassenalternative oder eine andere Teilplanung vorschlagen können, die in der Prüfung Berücksichtigung findet.
 - Die bestehenden Planungsverfahren sollen in Zusammenarbeit mit den Ländern überarbeitet werden, so dass die Planungsverfahren so weit wie möglich verschlankt und beschleunigt werden und gleichzeitig deutlich mehr wirkliche Bürgerbeteiligung möglich wird.
 - Bei der konkreten lokalen Auseinandersetzung um Streckenführung und Ausgestaltung muss eine intensive Beteiligung der Bürger vor Ort stattfinden. Alle Bürger können frühzeitig Änderungsvorschläge machen. Der Bearbeitungsstatus dieser Vorschläge muss jederzeit einsehbar sein, ebenso wie die Begründung für Entscheidungen in ihrem Zusammenhang.
 - Gewisse Mehrkosten, die sich durch die Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange ergeben, etwa für Erdkabel, geänderte Streckenführungen oder Naturschutzbelange, sollen von der Bundesnetzagentur anerkannt und auf die Netzentgelte umgelegt werden können.
3. Wettbewerb stärken und so neue Anreize für den Netzausbau setzen:
- Energieerzeugung und Netzbetrieb in Deutschland auf der Höchstspannungsebene eigentumsrechtlich trennen und die Netze unter öffentliche Kontrolle bringen. Sehr große Konzerne sollen neben der Höchstspannungsebene auch ihnen angehörige größere Hochspannungsnetze eigentumsrechtlich entflechten.
 - Sanktionsmöglichkeiten bei unterlassenem oder verzögertem Netzausbau im bestehenden Netz müssen genutzt werden, wenn Netzbetreiber der gesetzlichen Verpflichtung zur Behebung von Engpässen im Netz nicht nachkommen.
 - Wenn die Netzbetreiber ihrer Ausbaupflichtung nicht nachkommen, sollten neue Trassen entsprechend des Bundesfachplans Stromnetze durch den Bund selbst finanziert oder alternativ ausgeschrieben und an denjenigen Wettbewerber mit dem besten Angebot vergeben werden.
 - Nationaler und europäischer Ausgleichsmechanismus für die Kosten des Netzausbaus, so dass nicht Transitregionen für die Vorteile der anderen zahlen müssen. Eine faire Kostenverteilung ist anzustreben.
 - Ausrichtung der Regulierung auf die Netzintegration erneuerbarer Energien – Der Auftrag der Bundesnetzagentur muss erweitert und ihr Regulierungshandeln auf die Förderung der Netzintegration erneuerbarer Energien ausgerichtet werden.
4. Verteilnetze intelligent machen, um flexibel die schwankende Einspeisung von Wind und Sonne aufnehmen zu können:
- Regulierung anpassen, so dass die Verteilnetzbetreiber besseren Zugang zu Investitionsbudgets bekommen.
 - Festlegung anspruchsvoller technischer Standards für Smart Grids. Die Anforderungen an die eingesetzten Geräte sind bisher nicht ausreichend. Hier müssen zügig Standards definiert werden, die flexibel einen sinnvollen Einsatz ermöglichen und gleichzeitig strenge datenschutzrechtliche Standards erfüllen.

- Praxisnahe Projekte zur Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in die Stromnetze. Ziel ist es, aus den Erkenntnissen zeitnah verbindliche technische und vor allem auch Datenschutzstandards ableiten zu können.
 - Einsatz der Standardlastprofile anpassen, damit der sinnvolle Einsatz von variablen Verbrauchstarifen und die Lastverschiebung möglich wird.
5. Innovative Technologien ermöglichen:
- Hochspannungsleitungen mit 110 kV werden im Regelfall unterirdisch verlegt.
 - Die Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen mit 380 kV wird für alle Neubautrecken in sensiblen Gebieten ermöglicht, indem die Zusatzkosten als umlagefähig von der Bundesnetzagentur anerkannt werden. Somit kann die Bevölkerung vor Ort mit den Netzbetreibern die beste Lösung finden.
 - Die Möglichkeiten der modernen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-(HGÜ)-Technologie müssen besser geprüft und in der Planung beachtet werden.
6. Verstärkte europäische Zusammenarbeit und Netzintegration, insbesondere indem
- sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene für eine öffentlich kontrollierte und von den Netzbetreibern unabhängige Institution einsetzt, die den Netzausbaubedarf bestimmt und die europaweiten 10-Jahres-Netz-Entwicklungspläne verbindlich festschreibt;
 - äquivalent zum nationalen Bundesfachplan eine transparente Netzausbauplanung erstellt wird. Planung, Bau und Betriebsführung für ein überlagertes europäisches Transportnetz („Super Grid“) werden nach dem identifizierten Bedarf einzeln ausgeschrieben, wobei sich auch die öffentliche Hand als Kapitalgeber bewerben kann;
 - kurzfristig nationale und bilaterale Referenzprojekte für ein überlagertes europäisches Transportnetz angestoßen werden, um eine zügige Optimierung der Netze zu ermöglichen;
 - die richtigen Rahmenbedingungen für Seekabel geschaffen werden, damit die unterschiedlichen Möglichkeiten des westeuropäischen und des skandinavischen Strommarktes sinnvoll genutzt werden und die Energiewende gemeinsam vorangetrieben werden kann, z. B. durch die Nutzung der Wasserkraftpotenziale Norwegens zum Ausgleich der schwankenden Einspeisung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie in Deutschland.
7. Forschung und Referenzprojekte voranbringen, darunter
- Leuchtturmprojekte für Overlay-Technologien (z. B. HGÜ, 16,7 Hz, Supraleitung), für die Erprobung einer längeren Erdverkabelungsstrecke auf der 380-kV-Höchstspannungsebene sowie für eine Effizienzsteigerung bei Transport und Speicherung von Elektrizität,
 - Speichertechnologien und Speicherkonzepte.

Berlin, den 10. Mai 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Bundesregierung und Stromkonzerne haben bisher den notwendigen Netzausbau mehr behindert als befördert.

Berechnungen über den Bedarf an neuen Leitungen sind zurzeit höchst intransparent. Sie können weder von der Bundesregierung noch vom Parlament oder von unabhängigen Wissenschaftlern nachvollzogen werden. Berechnungen für einen schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien gibt es überhaupt nicht. Dabei muss gerade die Netzplanung ein glaubwürdiges Fundament für deren Ausbau liefern. Auch die Ausbauzahlen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) (dena-Netzstudie II) sind aufgrund der fehlenden Transparenz und des Einflusses der Industrie als Grundlage für die gesamtgesellschaftliche Anstrengung beim Netzausbau angreifbar.

Mitunter haben auch die Netzbetreiber kein ausreichendes Eigeninteresse am Ausbau. Zum Teil fällt es ihnen schwer, das notwendige Kapital zu mobilisieren, oder sie pokern auf höhere Netzentgelte. Letztlich verdienen sie gut mit dem Bestand und müssen für Neubau viel Aufwand betreiben. Auch hier muss die Bundesregierung endlich eine klare Linie finden, um eine zügige Planung und Umsetzung der Netzmodernisierung zu ermöglichen.

Die bisherigen Maßnahmen und Ankündigungen der Bundesregierung für einen beschleunigten Netzausbau sind daher vollkommen unzureichend. Gleichzeitig nutzt sie den stockenden Netzausbau als Alibi für ihre Energiepolitik der angezogenen Handbremse.

Denn vor Ort wenden sich bisher Bürgerinitiativen und Lokalpolitiker aller Couleur gegen Stromtrassen, die das Landschaftsbild zerschneiden und umweltschädlichen Atom- und Kohlestrom transportieren. Dieser Widerstand wurde durch das Eintreten der Bundesregierung für neue Kohlekraftwerke und längere Atomlaufzeiten weiter angestachelt. Tatsächlich lehnt keine der Bürgerinitiativen den Bau neuer Höchstspannungsleitungen in ihrer Heimat grundsätzlich ab. Sie wollen aber bei der Ausgestaltung mitreden und den Netzausbau nur ausgerichtet auf erneuerbare Energien akzeptieren.

Gemeinsam mit den Atomkonzernen – ebenfalls Bremser des Netzausbaus und Hauptprofiteure der Verzögerung – versucht die Bundesregierung den Eindruck zu erwecken, Atomausstieg und Ausbau der erneuerbaren Energien könne aufgrund der fehlenden Leitungen nicht kraftvoll vorangetrieben werden. Das ist aber vollkommen falsch. Akut fehlen heute vor allem Leitungen der Hochspannungsebene. Diese können als Erdkabel problemlos und schnell gebaut werden – zu geringen oder ohne Mehrkosten. Den Beweis liefert die Erneuerbaren-Branche, die neue Hochspannungsleitungen sehr viel schneller, kostengünstiger und konfliktärmer fertigstellt, als die den Atomkonzernen nahestehenden Netzbetreiber.

Doch ein zügiger Netzausbau für erneuerbare Energien in Deutschland ist auch im Höchstspannungsnetz möglich. Dabei gilt es, die Bürgerrechte zu stärken und den Ausbau durch einen ernst gemeinten Dialog mit den Menschen vor Ort zu beschleunigen. Keinesfalls darf sich die Bürgerbeteiligung auf Infokampagnen vor Ort beschränken, sondern die Bürger müssen echte Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Trassen vor Ort bekommen. Dafür muss Spielraum für die Entscheidungen vor Ort geschaffen werden. Gewisse Mehrkosten sind akzeptabel, um auf die Vorschläge der Anwohner eingehen zu können und den Netzbetreibern im Dialog mit den Anwohnern mehr Flexibilität in der Ausgestaltung vor Ort zu ermöglichen. Selbst wenn in einem Maximalszenario mit 3 600 km Ausbau 20 Prozent der Strecke erdverkabelt wird, kostet der gesamte Ausbau der Höchstspannungsebene für einen durchschnittlichen Haushalt weniger als 1,50 Euro pro Monat.

Doch die bisherigen Genehmigungsverfahren sind nicht geeignet, Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Realität in Deutschland sind eher intransparente, langwierige Genehmigungsverfahren, da Bürgerinnen und Bürger viel zu formal beteiligt werden und letztlich nur eine Informationsbeteiligung stattfindet, keine Beteiligung über die zu treffende Genehmigungsentscheidung. Zudem finden Doppelprüfungen statt. Trotz der sehr zeitaufwendigen Verfahren bekommen die Bürger daher das Gefühl, keinerlei Einfluss zu haben. Neue Zielstellungen, Ansätze und Verfahren sind nötig, die weniger auf verwaltungsmäßige Standardabläufe und routinierte Scheineinbeziehung setzen, sondern auch in komplexen Planungsaufgaben mehr adäquate Bürgerbeteiligung ermöglichen.

Die zukunftsfähige Gestaltung der Stromnetze bedeutet noch mehr als nur den Bau neuer Leitungen. Der schnelle Umstieg auf erneuerbare Energien erfordert flexiblere Kraftwerke, die großräumige Vernetzung der dezentralen Stromerzeuger, innovative Speicher, neue Netztechnologien sowie eine intelligent optimierte Netzsteuerung. Hier müssen kurzfristig die richtigen Anreize gesetzt werden, um das gesamte Stromsystem zu flexibilisieren und an die erneuerbaren Energien anzupassen.

